

Clubhausrestaurant FC Dagmersellen – Mietantrag

Antragsteller/in (bitte vollständig ausfüllen)

Name		Vorname	
Strasse		PLZ / Ort	
Tel. P		Tel. G	
Mobile		Email	

Miete Clubhausrestaurant

Mietdatum		Rückgabedatum	
Zeit		Zeit	

Beschreibung des Anlasses

--

Mietkonditionen

<input type="checkbox"/>	Privater Anlass von einem Vereinsfunktionär (Mietgebühren CHF 150.—)	<input type="checkbox"/>	Privater Anlass von einem FCD-Mitglied oder vereinsnaher Person (Mietgebühren CHF 300.—)
<input type="checkbox"/>	Miete Kaffeemaschine (Mietgebühren CHF 50.—, 50 Kaffees inklusive; jedes weitere Kaffee wird mit CHF 0.90 verrechnet)	<input type="checkbox"/>	Zusatzkosten (z.B. Kaffee, Reparaturen, etc.)
<input type="checkbox"/>	Clubhaus wird nur besenrein abgegeben (Zusätzliche Kosten CHF 100.—)	<input type="checkbox"/> Kaffees zu CHF 0.90 CHF _____
		FCD-intern	_____ CHF _____
			_____ CHF _____

Antrag senden an: Franziska Berwert, Mattenweg 26, 6252 Dagmersellen
Email: franziska.berwert@bluewin.ch, Mobile 079 502 68 30

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Mit Unterzeichnung des Mietantrages akzeptiert der Mieter die Allgemeinen Mietbedingungen vom 02.10.2009

FCD - Intern	Datum
<input type="checkbox"/> Mitteilung an Mieter/in (Entscheid Antrag bewilligt: JA / NEIN)	
<input type="checkbox"/> Info an Hans Gerber (Verantwortlicher Infrastruktur; Lokalübergabe)	
<input type="checkbox"/> Info an Röbi Frey (Finanzchef)	

Clubhausrestaurant FC Dagmersellen

Allgemeine Mietbedingungen

Übernahme	Die Übernahme des Clubhausrestaurants hat nach Absprache mit Hans Gerber, Lindenzelgstrasse 4, 6252 Dagmersellen, Tel 079 / 427 13 08 zu erfolgen. Die Räumlichkeiten dürfen vorher nicht in Anspruch genommen werden.
Mobilar und Geräte	Die Küchengeräte, das Geschirr, die Abwaschmaschine und die Grillbenutzung sind im Mietpreis inbegriffen. Alle Geräte müssen im gereinigten Zustand abgegeben werden, sonst wird die Reinigung verrechnet.
Einrichtungen	Einrichtungen wie Tische und Stühle dürfen durch den Mieter in Eigenregie nach Belieben umgestellt werden. Bei Rückgabe ist die ursprüngliche Bestuhlung im gereinigten Zustand wieder herzustellen. Dekorationen dürfen nur aus schwerbrennbaren Materialien (gemäss Weisung der kantonalen Gebäudeversicherung) verwendet werden und nicht mechanisch an Decke oder in Mauerwerk befestigt werden!
Beschädigungen	Der Mieter hat für Beschädigungen am Mietobjekt oder deren Einrichtungen aufzukommen, welche während der Mietdauer entstehen.
Rückgabe	Das Clubhausrestaurant ist nach Absprache mit Hans Gerber sauber gereinigt abzugeben. Dekorationen sind vollständig zu entfernen. Die Clubhausumgebung sowie die Parkplätze und angrenzenden Parzellen, auch wenn sie vom Veranstalter nicht genutzt wurden, sind von angefallenem Unrat zu reinigen. Für 100.- Franken wird die Reinigung FCD-intern gelöst und das Clubhaus darf besenrein abgegeben werden.
Getränke	Der Mieter verpflichtet sich die Getränke (Wein, Bier sowie alkoholfreie Getränke) ausschliesslich beim folgenden Lieferanten zu beziehen: Häberli AG Dagmersellen Weinhandlung und Mineralwasser Baselstr. 15, 6252 Dagmersellen Der Mieter vereinbart die Lieferbedingungen direkt mit der Häberli AG.
Alkohol	Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten.
Rauchverbot	Es gilt ein Rauchverbot im FCD-Gebäudeinnern (Restaurant, Garderoben, Duschen, WC, Archiv, Materialraum und sämtliche Durchgänge).
Kaffeemaschine	Die Kaffeemaschine kann zu einem Pauschalpreis von CHF 50.— gemietet werden. In diesem Preis sind 50 Kaffees inbegriffen. Jedes weitere Kaffee wird mit CHF 0.90 verrechnet. Für Rahm und Zucker muss der Mieter aufkommen.
Kehricht / Altglas	Die Kehrichtentsorgung ist im Mietpreis inbegriffen. Das Altglas und Karton muss selbständig entsorgt werden.
Lautstärke	Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass nach 22:00 Uhr keine Lärmemissionen ausserhalb des Clubhausrestaurants entstehen.
Zahlungsfrist	Der Mietpreis ist rein netto innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
Nebenkosten	Strom-, Wasser- und Heizkosten sind in den Mietpreisen inbegriffen.
Autopark	Für das ordentliche Parkieren hat der Mieter für Ordnung zu sorgen.
Versicherung	Haftpflicht- und Sachversicherungen sind Sache des Mieters.
Haftung	Der Veranstalter / Mieter ist dafür verantwortlich, dass die oben erwähnten Bestimmungen eingehalten werden. Der FC Dagmersellen lehnt jegliche Haftung ab.

Mietgebühren Clubhausrestaurant

Anlass	Mietgebühren
Private Anlässe von Vereinsfunktionären	CHF 150.—
Private Anlässe von FCD-Mitgliedern oder vereinsnahen Personen	CHF 300.—
Kaffeemaschine inkl. 50 Kaffees	CHF 50.—

Dagmersellen, 15. Januar 2018, der Vorstand